

14505/AB
vom 10.07.2023 zu 14996/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.400.813

Wien, 5.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14996/J der Abgeordneten MMag. Katharina Werner Bakk.** betreffend **Haltungskennzeichnung gekochter und verarbeiteter Eier** wie folgt:

Fragen 1 bis 4, 6 und 7:

- *Will sich der Minister beim europäischen Rat dafür einsetzen, dass in Zukunft auch gekochte Eier unter die Kennzeichnungspflicht inkl. Haltungskennzeichnung fallen?*
 - a. *wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *wenn ja, welche Fortschritte gab es bisher?*
 - c. *wenn nein, warum nicht?*
- *Will sich der Minister beim europäischen Rat dafür einsetzen, dass in Zukunft auch verarbeitete Eiprodukte unter die Kennzeichnungspflicht inkl. Haltungskennzeichnung fallen?*
 - a. *wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *wenn ja, welche Fortschritte gab es bisher?*
 - c. *wenn nein, warum nicht?*

- *Ist das Ministerium an einer Kennzeichnungspflicht inkl. Haltungskennzeichnung für gekochte Eier aus Österreich interessiert und plant eine Umsetzung?*
 - a. wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?
 - b. wenn nein, warum nicht?
- *Plant das Ministerium generell für Eiprodukte aus Österreich eine Kennzeichnungspflicht inkl. Haltungskennzeichnung?*
 - a. wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?
 - b. wenn nein, warum nicht?
- *Hat das Ministerium vor eine Kampagne umzusetzen, um Betriebe zur freiwilligen Kennzeichnung gekochter Eier inkl. Haltungskennzeichnung zu motivieren?*
 - a. wenn ja, in welcher Form?
 - b. wenn nein, warum nicht?
- *Hat das Ministerium vor eine Kampagne umzusetzen, um Betriebe zur freiwilligen Kennzeichnung von in verarbeiteten Produkten verwendeten Eiern zu motivieren?*
 - a. wenn ja, in welcher Form?
 - b. wenn nein, warum nicht?

Mein Ressort hat bei der Deklaration von Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln schon viel auf den Weg gebracht, um eine Täuschung der Konsument:innen zu verhindern. So gibt es bekanntlich seit Mitte März dieses Jahres eine nationale Verordnung, die vorsieht, dass in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (wie z.B. Spitäler) verpflichtend über die Herkunft der in den Gerichten verwendeten Eier (und auch Flüssigei, -eigelb, -eiweiß oder Trockenei) zu informieren ist.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2018/775 hinsichtlich der Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts der primären Zutat eines Lebensmittels müssen zudem schon seit einiger Zeit Lebensmittelunternehmen, die auf einem verpackten Lebensmittel eine Herkunftsangabe freiwillig vornehmen, auch die Herkunft der wesentlichen bzw. charakteristischen Zutaten angegeben, wenn diese nicht mit der ausgelobten Herkunft des Lebensmittels übereinstimmt. Wenn also z.B. die österreichische Herkunft von (Eier-)Teigwaren ausgelobt wird, obwohl die Herkunft der Eier nicht Österreich ist, so muss dies auf dem Etikett angegeben werden.

Die Europäische Kommission wird außerdem im Rahmen der Farm to Fork-Strategie einen Vorschlag für eine Herkunfts kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln vorlegen. Hier fordert mein Ressort neben der Kennzeichnung von Fleisch und Milch natürlich auch die Kennzeichnung von Ei in verarbeiteten Lebensmitteln.

Mein Ressort hat auf österreichischer Ebene im Mai 2022 einen Verordnungsvorschlag zur verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung bei verpackten Lebensmitteln von Fleisch, Milch und Ei vorgelegt. Dieser wurde aber aufgrund der Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren und der negativen Rückmeldung der Kommission im Hinblick auf geplante Harmonisierungsschritte zurückgezogen. Um einen funktionierenden Vollzug zu ermöglichen, hat das BMSGPK außerdem ein Projekt in der AGES ins Leben gerufen, um die Kennzeichnung (Herkunft, Haltung, Nachhaltigkeit) von verpackten Lebensmitteln bestmöglich in all seinen Facetten zu beleuchten, mit den betroffenen Verkehrskreisen aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Konsument:innen-Schutz zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zukünftiger Kennzeichnung zu erarbeiten.

Frage 5:

- *Will das Ministerium Maßnahmen setzen, um die Verwendung von importierten Käfigeiern für in Österreich produzierte Eiprodukte zu verhindern?*
 - a. *wenn ja, welche?*
 - b. *wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich der Durchsetzung eines Importverbots von Eiern aus Haltungsformen, die nicht den EU-Anforderungen entsprechen, darf ich auf die Zuständigkeit des BML verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch